

# LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. DE0011/01

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 für das Produkt

## PCI FT<sup>®</sup> Flex

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

**EN 12004 C2TE S1**

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

**Verformbarer zementhaltiger Mörtel für erhöhte Anforderungen mit verringertem Abrutschen und verlängerter offener Zeit**

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

**PCI Augsburg GmbH  
Piccardstraße 11  
D-86159 Augsburg**

5. Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

nicht relevant

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

**System 3  
System 4 für das Brandverhalten**

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle TU München, Kennnummer 1211, hat die Typprüfung des Produktes nach dem System 3 durchgeführt und Folgendes ausgestellt:  
Prüfbericht 25110047/AG

Die PCI Augsburg GmbH hat die Klassifizierung des Brandverhaltens nach dem System 4 und gemäß Beschluss 2010/81/EU der Kommission durchgeführt.

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	Klasse E	EN 12004:2007+A1:2012
Haftzugfestigkeit nach Trockenlagerung	≥ 1,0 N/mm <sup>2</sup>	
Haftzugfestigkeit nach Wasserlagerung	≥ 1,0 N/mm <sup>2</sup>	
Haftzugfestigkeit nach Warmlagerung	≥ 1,0 N/mm <sup>2</sup>	
Haftzugfestigkeit nach Frost-/ Tauwechsel-Lagerung	≥ 1,0 N/mm <sup>2</sup>	
Gefährliche Substanzen	Übereinstimmung mit 4.5 (EN 12004)	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

.....  
Clemens Bierig  
Geschäftsführer

.....  
Manfred Grundmann  
Geschäftsführer

Augsburg, 24.04.2013